

K I 4a - j / 2010

Einrichtungen der Jugendhilfe ohne Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2010



Niedersachsen

Inhalt

	Seite
Textteil	
Vorbemerkungen / Fachlich Verantwortliche.....	4
Erläuterungen.....	5
Tabellenteil	
1.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2010 nach Art der Einrichtung/Behörde und Trägergruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen	10
1.2 Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2010 nach Art der Einrichtung und nach Art des Trägers.....	12
1.3 Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2010 nach Berufsausbildungsabschluss, Trägergruppen und Beschäftigungsumfang sowie nach Geschlecht	14
1.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2010 nach regionaler Gliederung und Einrichtungsgruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen	16

Vorbemerkungen

Seit 1982 wird in jedem vierten Jahr eine Bundesstatistik über die Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt. Die Statistik der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2006 auf ein neues, jährliches Konzept umgestellt. Die Ergebnisse dieser Statistik werden zusammen mit den Angaben aus der ebenfalls neuen Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Statistischen Bericht K I 4 veröffentlicht.

Das Erhebungsprogramm der Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) wurde mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) im Oktober 2005 um das Merkmal „Rechtsform des Trägers der Einrichtung“ erweitert. Daneben gab es Änderungen der zu den tätigen Personen erfassten Merkmale. Hier liegen jetzt gesonderte Informationen zum pädagogischen und Verwaltungspersonal vor.

Zweck dieser Erhebung ist es, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf örtlicher und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen.

Erfasst werden die Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen Personen. Bei Einrichtungen wird, soweit sinnvoll, auch die Zahl der Plätze ermittelt, die für die Betreuung junger Menschen (darunter Plätze für behinderte Menschen) zur Verfügung stehen. Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen in vierjährlichem Abstand zum Jahresende durchgeführt.

Neben den Merkmalen „Art des Trägers“, „Rechtsform des Trägers“ und „Art der Einrichtung“ werden für die haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten folgende Angaben erhoben: Arbeitsbereich, Berufsausbildungsabschluss, Stellung im Beruf, Art der Beschäftigung (Beschäftigungsumfang, haupt-/nebenberuflich beschäftigt), Alter und Geschlecht.

Unberücksichtigt bleiben Einrichtungen, die überwiegend der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z.B. Volkshochschulen, und Einrichtungen, deren Aufgaben überwiegend schulischen Zwecken zuzuordnen sind, z.B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime und Schullandheime. Nicht erfasst werden zudem ehrenamtlich Tätige und Personen, die im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung nur vorüber-

gehend Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

Es gilt der Grundsatz, dass Mehrzweckeinrichtungen, die aus verschiedenen Abteilungen bestehen, in mehrere homogene Einrichtungen aufzuteilen sind, einschließlich der zugehörigen verfügbaren Plätze und beschäftigten Personen. Ohne eine solche Regelung würden sich bei der Untergliederung nach dem wichtigen Zuordnungsmerkmal „Art der Einrichtung“ erhebliche Unschärfen ergeben.

Beispiel: Zu einem Erziehungsheim gehören auch eine teilstationäre Tagesgruppe und pädagogisch betreute Wohngruppen. Für die Zwecke der Statistik ist die Einrichtung entsprechend zu unterteilen und als (1) Einrichtung der Heimerziehung, (2) Tagesgruppe, (3) pädagogisch betreute Wohngruppe, sonstige Wohnform nachzuweisen.

Das Wirtschafts- und Verwaltungspersonal wird bei einer derartigen Aufteilung der größten Einheit zugeordnet. Falls eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, verfährt man nach dem Schwerpunktprinzip.

Jugendgruppen sind in der Einrichtungsstatistik nur insofern zu berücksichtigen, als sie über eigene Räume verfügen oder haupt- bzw. nebenberuflich tätige Personen beschäftigt werden. Daher zählen z.B. Jugendgruppen des DRK, der Johanniter-Unfallhilfe oder der Kirchen nicht zum Erfassungsbereich dieser Statistik.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Fachlich Verantwortliche

Carola Rosenbohm
Teilfachgebietsleiterin
Tel. 0511 9898-2239

Jürgen Plate
Teamleiter
Tel. 0511 9898-2243

Erläuterungen

Die Erhebung erstreckt sich auf alle

- Jugendbehörden als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Übrigen Einrichtungen einschließlich der örtlichen Geschäftsstellen freier Träger sowie der Jugendverbände und Jugendgruppen, in denen Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird oder für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.
- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Folgende Einrichtungen/Personen bleiben unberücksichtigt:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland,
- Einrichtungen, die überwiegend der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z.B. Volkshochschulen,
- Einrichtungen, deren Aufgaben überwiegend schulischen Zwecken zuzuordnen sind, z.B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime und Schullandheime,
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle: Hier wird nach 40 Einrichtungsarten unterschieden:

01 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus) ist eine Einrichtung, in der Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 34, 41 SGB VIII) pädagogisch betreut werden. Hier sind nur die Einrichtungen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Insgesamt ist nur der Teil der Einrichtung zu melden, der auf dem Heimgelände (Innenwohngruppen) angesiedelt ist. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal – einschließlich des Personals der Innenwohngruppen – ist hier zu melden. Einrichtungen, die über eine angeschlossene Schule ver-

fügen, melden auch den Lehrkörper der Schule, sofern aufgrund landesspezifischer kinder- und jugendhilferechtlicher Regelungen Zuschüsse zu den Personalkosten gezahlt werden. Einrichtungen, die nur über eine Gruppe und keine Außenwohngruppen verfügen, z.B. Kinderhäuser, sind unter Einrichtungsart 11 anzugeben. Nicht hier, sondern mit Einrichtungsart 17 anzugeben sind Heime, die ganz oder überwiegend zur Unterbringung und Betreuung behinderter junger Menschen bestimmt sind.

02 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z.B. Kinder- und Jugenddörfer) ist eine Einrichtung für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht, die gemäß §§ 34, 41 SGB VIII erzieherisch betreut werden und in denen mindestens eine pädagogische Fachkraft mit den aufgenommenen jungen Menschen unter einem Dach lebt. Schwerpunkte dieser Einrichtungsform sind: familiennahe Erziehung, Konstanz der Bezugsperson, kleine geschlechts- und altersgemischte Gruppen, die in einem Haus leben und weitgehend selbständig sind. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal einschließlich des Personals der Innenwohngruppen ist hier zu melden.

03 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst sind Gruppen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Oftmals werden diese als Außenwohngruppen bezeichnet. Hier sind nur die Gruppen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

04 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform entsprechen der Einrichtungsart 03 mit dem Unterschied, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe lebt und mit den aufgenommenen jungen Menschen eine Lebensgemeinschaft bildet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

05 Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus sind Erziehungssettings für Jugendliche und junge Volljährige in einer eigenen Wohnung gemäß §§ 34, 35, 41 SGB VIII. Beim betreuten Wohnen können auch mehrere Jugendliche in einer Wohnung leben. Sie können von einem freien Träger, z.B. in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe oder einem öffentlichen Träger,

z.B. Jugendamt, angeboten werden. Als Platzzahl ist die Anzahl der Jugendlichen anzugeben, die maximal betreut werden kann. Werden mehrere Wohnungen von einer Geschäftsstelle aus betreut, ist diese als eine Einrichtung zu zählen.

06 Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII ist ein familiales Erziehungssetting, das durch sozialpädagogisches Fachpersonal durchgeführt wird und in dem ein bis maximal drei Kinder aufgenommen werden. Organisatorisch kann sie an eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfe angebunden sein oder von einem freien bzw. öffentlichen Träger angeboten bzw. koordiniert werden. Nicht zu melden sind Sonderpflegestellen gemäß § 33 SGB VIII.

07 Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung) ist ein Erziehungssetting über Tag und Nacht, allerdings nur von Montag bis Freitag. Es stellt eine Angebotsform zwischen Tagesgruppe und vollstationärer Erziehungshilfe dar und wird in den meisten Fällen von einer größeren Einrichtung angeboten.

08 Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII ist eine teilstationäre Einrichtung in der Regel mit Heimanbindung, in der Erziehungshilfe gemäß § 32 SGB VIII geleistet wird. Hier sind auch Tagesgruppen zu melden, die gemäß § 35a SGB VIII belegen.

09 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die ein Erziehungssetting anbietet, in dem ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschließvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgangserlaubnis nur individuell erfolgt. Weiteres Bestimmungsmerkmal ist, dass die Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung entweder gemäß § 1631b BGB oder JGG erfolgt.

10 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen bis zur Rückführung zum Personensorgeberechtigten oder bis zur Fremdunterbringung dient. Größere Einrichtungen, die eine Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen (Kinder- und Jugendschutzstellen) anbieten, melden diese separat.

11 Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe ist eine Einrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41

SGB VIII). Sie bildet eine eigenständige Einrichtung und ist nicht Teil eines größeren Verbundes. Oftmals wird der Begriff „Kinderhaus“ verwendet. In der Regel besteht die Kleinsteinrichtung nur aus einer Gruppe.

12 Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren) ist eine Einrichtung, in der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden. In der Regel sieht die Konzeption vor, dass die Hilfe von konstanten Bezugspersonen geleistet wird. Evtl. vorgehaltene Erziehungssettings wie Tagesgruppen oder Wohngruppen sind nicht separat zu melden, sondern als gesamte Platzzahl dieser Einrichtung.

13 Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt ist eine schulische Einrichtung, in der junge Menschen vom Jugendamt untergebracht werden und erzieherische Hilfen nach §§ 34, 41 SGB VIII erhalten. Bei der Meldung sind nur Plätze zu berücksichtigen, die für Hilfen zur Erziehung belegt werden. Personal ist nur dann zu melden, wenn es in dem Internat besonderes Personal für diese Hilfeformen gibt.

14 Großpflegestelle ist eine Pflegestelle die nach § 44 SGB VIII einer Pflegeerlaubnis bedarf.

15 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder ist eine Einrichtung, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewährt, sowie ein Wohnheim, in dem alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können. Bei der Zahl der verfügbaren Plätze ist die Aufnahmemöglichkeit für Mütter bzw. Väter zugrunde zu legen.

16 Einrichtung der Frühförderung ist eine Einrichtung, in der unabhängig von der Behinderungsart Leistungen gemäß § 10 SGB VIII erbracht werden. Landesrecht kann allerdings regeln, dass vorrangig andere Leistungsträger die Hilfe gewähren.

17 Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung, in der ausschließlich behinderte junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und die einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedarf. Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

18 Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung, die ausschließ-

lich behinderte junge Menschen ab dem 6. Lebensjahr aufnimmt und sich nicht als Hort versteht (diese ist bei Tageseinrichtungen für Kinder, Teil III.1, zu melden). Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

19 Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (Wohnheim für Schüler und Auszubildende) ist eine Einrichtung, in der Schüler/-innen, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerheime und Schullandheime, die keiner Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedürfen.

20 Jugendmigrationsdienst ist eine Einrichtung für jugendliche Migranten/Migrantinnen, in der ihnen Angebote der Beratung, Betreuung und Jugendsozialarbeit gemacht werden.

21 Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII ist eine Einrichtung, in der Schulsozialarbeit und/oder beruflfördernde Maßnahmen durchgeführt werden. In der Regel werden diese Maßnahmen über mehrere Kostenträger finanziert (Bundesagentur für Arbeit, Förderprogramme des Landes oder der Kommune). Zu melden ist nur der Teil der Einrichtung, der Maßnahmen durchführt, die über § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII finanziert werden. Dies bezieht sich auf die Anzahl der Plätze und das Personal. Nicht zu melden sind Personen, die keine Aufgaben nach SGB VIII durchführen oder koordinieren.

22 Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen dient ganzjährig der Gesundheitspflege oder der Erholung von jungen Menschen. Krankenhäuser fallen nicht hierunter.

23 Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus:

- Jugendherbergen sind nur zu melden, wenn sie dem Deutschen Jugendherbergswerk angehören.
- Jugendgästehäuser sind Einrichtungen, die der Übernachtung einzelner Personen und Gruppen dienen.
- Jugendübernachtungshäuser ermöglichen jugendlichen Besuchern meist kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und Selbstversorgungsmöglichkeiten.

24 Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte:

- Jugendtagungsstätten sind regionale oder überregionale Einrichtungen, in der Regel ohne hauptamtliches pädagogisches Personal, mit Tagungs-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten, in denen regelmäßige Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden.
- Jugendbildungsstätten stehen ganz oder überwiegend für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung einschließlich der Mitarbeiterschulung/Mitarbeiterinnenschulung zur Verfügung. Sie verfügen über eigenes pädagogisches Personal, das eigene Maßnahmen anbietet. Nicht hierzu gehören Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

25 Jugendzentrum, Jugendfreizeitheim, Haus der offenen Tür sind Einrichtungen mit haupt- oder nebenamtlichem pädagogischen Personal, die organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen ein differenziertes Freizeit- und Bildungsprogramm anbieten oder ermöglichen (siehe auch unter Ziffer 26).

26 Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal sind Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten und ohne hauptamtliches Personal mit zwei oder mehr Gruppenräumen, die ausschließlich oder überwiegend Jugendgruppen und Jugendorganisationen für eine kontinuierliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendräume bzw. Jugendheime haben in der Regel einen eigenen Eingang und eigene sanitäre Einrichtungen (z.B. abgeschlossene Wohnung).

27 Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit sind Einrichtungen oder Initiativen, die von einer Geschäftsstelle aus agieren und die einen gruppen- und lebensfeldbezogenen aufsuchenden Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten. Hierzu zählen z.B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niedrigschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

28 Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen sind Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier sollen junge Menschen zu eigener Betätigung mit allen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln angeregt werden und es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen zu betätigen. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Video, plastisches Gestalten und multimediale Aktionen sind Teile des vielfältigen Angebots.

29 Einrichtung der Stadtranderholung ist eine Einrichtung in Stadtnähe, die der Tageserholung (ohne Übernachtung) von Kindern dient.

30 Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugendherberge sind Einrichtungen (mit Übernachtung), die in der Regel während der allgemeinen Ferienzeit der Freizeitgestaltung und Erholung von Kindern und Jugendlichen unter pädagogischer Begleitung dienen.

31 Familienferienstätte ist eine familiengerechte Unterkunft, die für die Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung steht (z.B. Familienferienheim, Familienferiendorf).

32 Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz sind Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung stehen und durch eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft betreut werden. Hierzu gehören auch Spielplätze. Spielhäuser sind dem betreuten Spielplatz angegliedert und dienen dazu, das Angebot in der kalten Jahreszeit aufrecht zu erhalten.

33 Jugendzeltplatz ist eine zum Zelten von Kindern und Jugendlichen ausgewiesene Geländefläche (mit festen oder mobilen sanitären Einrichtungen).

34 Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung, deren Aufgabe die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist und die über ein multidisziplinäres Fachteam verfügt (Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII). Einrichtungen, die zusätzlich weitere Beratungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Eheberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung), so genannte integrierte Beratungsstellen, werden dann als Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfasst, wenn ihre überwiegende Personalkapazität für Aufgaben der Erziehungsberatung zur Verfügung steht. Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Erziehungsberatung entfallende Teil als tätige Personen zu erfassen.

35 Ehe- und Lebensberatungsstelle ist eine Einrichtung, deren vorrangige Aufgabe die Beratung von volljährigen Einzelpersonen und Paaren ist. In der Erhebung werden diese Beratungsstellen nur berücksichtigt, wenn sie gemäß ihrem Selbstverständnis auch Kinder- und Jugendhilfeleistungen erbringen (z.B. gemäß § 17 SGB VIII). Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Kinder- und Jugendhilfeleistungen entfallende Teil zu erfassen.

36 Jugendberatungsstelle gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII ist eine Einrichtung, die ein besonders auf Jugendliche abgestimmtes Beratungsangebot vorhält. Die Beratung Jugendlicher im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung wird mit Einrichtungsart 34 angegeben. Jugendberatungsstellen,

die ausschließlich oder überwiegend Drogenberatung durchführen, werden mit Einrichtungsart 37 angegeben.

37 Drogen- und Suchtberatungsstelle ist eine Einrichtung, in der drogenabhängige und suchtkranke junge Menschen sowie deren Angehörige beraten und unterstützt werden.

38 Einrichtung der Mitarbeiterfortbildung/Mitarbeiterinnenfortbildung führt Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durch. Sie verfügt über hauptamtliches pädagogisches Personal.

39 Einrichtung der Eltern- und Familienbildung ist eine Einrichtung, in der Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen geboten werden.

40 Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe: Hierzu gehören Jugendämter, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden sowie die Geschäftsstellen der freien Träger; kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind dann als Einrichtung zu erfassen, wenn sie mindestens eine Person beschäftigen, die überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, z.B. Jugendpflegerin, Jugendpfleger. Das gleiche gilt für Geschäftsstellen freier Träger.

Genehmigte Plätze: Dies ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze. Als verfügbare Plätze sind die für eine normale Belegung zugelassenen Betten (z.B. ohne Not- oder Krankenbetten) nachzuweisen. Neben den verfügbaren Plätzen insgesamt ist auch anzugeben, wie viele Plätze zur Betreuung behinderter junger Menschen (§ 35a SGB VIII oder §§ 53, 54 SGB XII) vorhanden sind.

Personal: Hier sind alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Dabei werden auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) erfasst. Personen, die auf Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“), werden ebenso nicht mit erfasst wie ehrenamtlich Tätige, Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder Langzeitkranke. Es wird unterschieden zwischen pädagogischem Personal, Verwaltungspersonal und hauswirtschaftlichem/technischem Personal (z.B. Hausmeister, Küchen- oder Reinigungspersonal, jedoch kein Personal externer Firmen).

Tabellenteil

1.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010 nach Art der Einrichtung/Behörde und Trägergruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung/Behörde Trägergruppen	Einrichtungen		
		insgesamt	ohne haupt- oder nebenberuflich tätige Personen	mit haupt- oder nebenberuflich tätigen Personen
1	Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	139	-	139
2	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände	18	-	18
3	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	169	-	169
4	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform	48	-	48
5	Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	88	4	84
6	Erziehungsstelle gemäss § 34 SGB VIII	118	-	118
7	Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)	11	-	11
8	Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	141	-	141
9	Einrichtungen/Abteilungen/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung	-	-	-
10	Einrichtung/Abteilung/Gruppen für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäss § 42 SGB VIII	16	-	16
11	Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe	114	-	114
12	Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)	55	-	55
13	Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt	7	-	7
14	Großpflegestelle	-	-	-
15	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	26	-	26
16	Einrichtung der Frühförderung	1	-	1
17	Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung	3	-	3
18	Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung	28	-	28
19	Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäss § 13 Abs. 3 SGB V III	3	-	3
20	Jugendmigrationsdienst	8	-	8
21	Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäss § 13 Abs.1 und 2 SGB VIII	50	-	50
22	Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	1	-	1
23	Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	70	5	65
24	Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	34	4	30
25	Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	736	64	672
26	Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	199	146	53
27	Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	56	3	53
28	Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	19	-	19
29	Einrichtung der Stadtranderholung	-	-	-
30	Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte	14	6	8
31	Familienferienstätte	3	-	3
32	Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz	24	1	23
33	Jugendzeltplatz	16	9	7
34	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	164	-	164
35	Ehe- und Lebensberatungsstelle	14	-	14
36	Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII	32	-	32
37	Drogen- und Suchtberatungsstelle	31	-	31
38	Einrichtung der Mitarbeiter(innen)fortbildung	3	-	3
39	Einrichtung der Eltern- und Familienbildung	24	3	21
40	Zusammen	2 483	245	2 238
41	Gemeinden ohne Jugendamt	27	-	27
42	Jugendämter	60	-	60
43	Landesjugendämter	1	-	1
44	Oberste Landesjugendbehörde(n)	1	-	1
45	Zusammen	89	-	89
46	Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe	115	-	115
47	Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe	12	3	9
48	Insgesamt	2 699	248	2 451
49	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	856	123	733
50	Einrichtungen zusammen	755	123	632
51	Behörden, Arbeitsgemeinschaften zusammen	101	-	101
52	Träger der freien Jugendhilfe	1 855	125	1 730
53	Einrichtungen zusammen	1 728	122	1 606
54	Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften zusammen	127	3	124

Noch: 1.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010 nach Art der Einrichtung/Behörde und Trägergruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen

Davon mit ... tätigen Personen									Lfd. Nr.
1-2	3-5	6-10	11-15	16-20	21-30	31-40	41-50	51 und mehr	
3	19	41	28	11	16	8	6	7	1
2	1	3	3	1	2	-	-	6	2
7	42	82	17	1	10	6	1	3	3
10	20	9	5	2	1	-	-	1	4
30	21	20	8	1	1	1	-	2	5
83	14	13	2	3	1	1	-	1	6
-	4	5	2	-	-	-	-	-	7
5	79	44	6	2	4	1	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	3	10	3	-	-	-	-	-	10
12	40	43	12	6	1	-	-	-	11
5	22	18	3	3	3	1	-	-	12
1	-	1	-	2	2	-	1	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
2	8	12	2	2	-	-	-	-	15
-	1	-	-	-	-	-	-	-	16
-	1	-	-	-	-	1	1	-	17
-	4	6	3	1	5	2	2	5	18
2	-	1	-	-	-	-	-	-	19
4	3	1	-	-	-	-	-	-	20
4	19	23	2	2	-	-	-	-	21
-	-	-	1	-	-	-	-	-	22
3	26	19	11	5	1	-	-	-	23
4	7	10	4	1	4	-	-	-	24
349	236	67	13	3	3	1	-	-	25
39	12	1	-	1	-	-	-	-	26
21	20	6	4	1	1	-	-	-	27
5	3	5	1	2	2	1	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
3	3	1	-	1	-	-	-	-	30
1	-	1	-	-	1	-	-	-	31
5	16	2	-	-	-	-	-	-	32
5	2	-	-	-	-	-	-	-	33
31	49	52	16	8	4	4	-	-	34
1	3	8	1	1	-	-	-	-	35
12	12	7	-	-	1	-	-	-	36
10	5	9	4	3	-	-	-	-	37
1	2	-	-	-	-	-	-	-	38
5	3	9	2	-	1	1	-	-	39
665	700	529	153	63	64	28	11	25	40
15	12	-	-	-	-	-	-	-	41
3	5	5	4	8	7	12	8	20	42
-	1	-	-	-	-	-	-	-	43
-	-	-	-	-	-	1	-	-	44
18	18	5	4	8	7	13	8	20	45
33	29	19	14	10	4	5	-	1	46
5	1	-	2	-	1	-	-	-	47
721	748	553	173	81	76	46	19	46	48
329	223	89	24	13	12	14	8	21	49
311	205	84	20	5	5	1	-	1	50
16	18	5	4	8	7	13	8	20	51
392	525	464	149	68	64	32	11	25	52
354	495	445	133	58	59	27	11	24	53
38	30	19	16	10	5	5	-	1	54

1.2 Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010 nach Art der Einrichtung und nach Art des Trägers

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung ¹⁾	Ins- gesamt	Öffentliche Träger				
			zusam- men	davon			
				örtliche Träger	über- örtliche Träger	Land	Gemeinde ohne Jugendamt
1	Einrichtung der stationären Erziehungs- hilfe mit mehreren Gruppen im Schicht- dienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	2 910	215	215	-	-	-
2	Einrichtung der stationären Erziehungs- hilfe mit mehreren Gruppen in Lebensge- meinschaftsform auf einem Heimgelände	738	-	-	-	-	-
3	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	2 191	74	74	-	-	-
4	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebens- gemeinschaftsform	519	-	-	-	-	-
5	Betreute Wohnform mit oder ohne Anbin- dung an das Stammhaus	850	51	51	-	-	-
6	Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	1 184	30	30	-	-	-
7	Wochengruppe (ohne Wochenendunter- bringung)	121	-	-	-	-	-
8	Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	1 707	27	27	-	-	-
9	Einrichtungen/Abteilungen/Gruppe für ge- sicherte/geschlossene Unterbringung auf Grundlage einer richterlichen Entscheidung	-	-	-	-	-	-
10	Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII	138	34	34	-	-	-
11	Kleinsteinrichtung der stationären Erzie- hungshilfe	911	-	-	-	-	-
12	Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugend- hilfestationen oder Jugendhilfezentren)	856	289	265	-	-	24
13	Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt	189	-	-	-	-	-
14	Großpflegestelle	-	-	-	-	-	-
15	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	282	20	20	-	-	-
16	Einrichtung der Frühförderung	5	-	-	-	-	-
17	Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung	89	-	-	-	-	-
18	Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung	1 614	-	-	-	-	-
19	Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII	41	-	-	-	-	-
20	Jugendmigrationsdienst	-	-	-	-	-	-
21	Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	1 881	328	328	-	-	-
22	Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	60	-	-	-	-	-
23	Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugend- übernachtungshaus	8 819	320	110	-	-	210
24	Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	2 156	343	304	-	-	39
25	Insgesamt	27 261	1 731	1 458	-	-	273

1) Nur Einrichtungen mit der Angabe von genehmigten Plätzen.

Noch: 1.2 Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010
nach Art der Einrichtung und nach Art des Trägers

zusammen	Freie Träger										Lfd. Nr.
	davon										
	Arbeiterwohlfahrt	Deut. Paritätischer Wohlf.-verb.	Deutsches Rotes Kreuz	Diak.Werk/sonst. der EKD angeschloss. Träger	Caritasverband/sonstige kathol. Träger	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschl./sonst. Religionsgemeinschaften öff. Rechts	Jugendgruppen,-verbände -ringe	sonst. juristische Personen andere Vereinig.	Wirtschaftsunternehmen		
2 695	126	368	47	667	282		9	34	829	333	1
738	-	248	-	49	207		-	-	207	27	2
2 117	37	360	40	624	197		-	26	592	241	3
519	16	35	47	177	4		-	-	112	128	4
799	40	206	-	156	103		-	8	206	80	5
1 154	8	9	-	321	12		-	18	718	68	
121	-	-	-	60	-		-	-	55	6	7
1 680	100	132	-	740	291		-	-	274	143	8
-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	9
104	-	37	-	9	34		-	-	24	-	10
911	-	110	-	37	-		4	9	329	422	11
567	61	113	44	287	-		-	-	34	28	12
189	-	18	-	127	35		-	-	9	-	13
-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	14
262	36	-	2	29	120		-	-	51	24	15
5	-	-	-	5	-		-	-	-	-	16
89	-	29	-	-	-		-	-	60	-	17
1 614	-	717	-	168	286		-	-	443	-	18
41	15	19	-	-	-		-	-	7	-	19
-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	20
1 553	8	92	-	154	288		-	-	1 011	-	21
60	-	60	-	-	-		-	-	-	-	22
8 499	-	1 789	34	480	20		126	447	5 603	-	23
1 813	-	214	-	220	277		198	486	418	-	24
25 530	447	4 556	214	4 310	2 156		337	1 028	10 982	1 500	25

1.3 Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010 nach Berufsausbildungsabschluss, Trägergruppen und Beschäftigungsumfang sowie nach Geschlecht

Lfd. Nr.	Berufsausbildungsabschluss	Insgesamt	Insgesamt		
			davon		
			vollzeit-	teilzeit-	neben-
			tätige Personen		
					beruflich
1	Dipl. Sozialpädagogen/-innen, Dipl. Sozialarbeiter/-innen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	6 006	3 158	2 539	309
2	Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	1 108	501	511	96
3	Dipl.-Heilpädagogen/-innen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	75	40	32	3
4	Erzieher/-innen	3 878	2 198	1 405	275
5	Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	224	129	78	17
6	Kinderpfleger/-innen	98	29	54	15
7	Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	257	130	114	13
8	Familienpfleger/-innen	9	3	5	1
9	Assistenten/-innen im Sozialwesen ¹⁾	83	16	40	27
10	Soziale und medizinische Helferberufe ²⁾	63	42	14	7
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	118	18	42	58
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen	72	22	42	8
13	Psychologische Psychotherapeuten/-innen	68	23	37	8
14	Psychologen/-innen mit Hochschulabschluss	332	108	169	55
15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten/-innen ³⁾	84	36	31	17
16	Ärzte, Ärztinnen	13	-	5	8
17	(Fach-)Kinderkrankenschwestern, -pfleger, Krankenschwestern, -pfleger	62	18	30	14
18	Krankengymnasten/-innen, Masseur/-innen und medizinische Bademeister/-innen	15	6	5	4
19	Logopäden/-innen	10	-	8	2
20	Sonderschullehrer/-innen	50	17	24	9
21	Fachlehrer/-innen oder sonstige Lehrer/-innen	346	144	137	65
22	Sonstiger Hochschulabschluss	339	173	114	52
23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung	396	213	175	8
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	442	308	127	7
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	799	206	511	82
26	Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen, Ökotrophologen/-innen	53	29	22	2
27	(Fach-)Hauswirtschaftler/-innen	47	12	29	6
28	Kaufmannsgehilfen/-innen	165	47	97	21
29	Facharbeiter/-innen	115	63	32	20
30	Meister/-innen	69	56	11	2
31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss	108	12	36	60
32	Sonstiger Ausbildungsabschluss	528	149	220	159
33	Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	234	185	48	1
34	Anderweitig noch in Berufsausbildung	285	57	59	169
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	432	266	116	50
36	Insgesamt	16 983	8 414	6 919	1 650
darunter weiblich					
1	Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	3 912	1 775	1 929	208
2	Dipl. Pädagoginnen, Dipl. Sozialpädagoginnen, Dipl. Erziehungswissenschaftlerinnen (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	732	289	379	64
3	Dipl.-Heilpädagoginnen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	60	27	30	3
4	Erzieherinnen	2 818	1 432	1 158	228
5	Heilpädagoginnen (Fachschule)	168	83	69	16
6	Kinderpflegerinnen	91	27	51	13
7	Heilerzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen	158	72	80	6
8	Familienpflegerinnen	9	3	5	1
9	Assistentinnen im Sozialwesen ¹⁾	55	10	30	15
10	Soziale und medizinische Helferberufe ²⁾	45	27	11	7
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	79	8	27	44
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen	55	16	33	6
13	Psychologische Psychotherapeutinnen	31	7	17	7
14	Psychologinnen mit Hochschulabschluss	221	56	126	39
15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen ³⁾	49	14	20	15
16	Ärztinnen	11	-	5	6
17	(Fach-)Kinderkrankenschwestern, Krankenschwestern	56	16	26	14
18	Krankengymnastinnen, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen	11	3	4	4
19	Logopädinnen	10	-	8	2
20	Sonderschullehrerinnen	34	11	16	7
21	Fachlehrerinnen oder sonstige Lehrerinnen	202	57	94	51
22	Sonstiger Hochschulabschluss	167	64	72	31
23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung	310	134	168	8
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	270	145	123	2
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	725	160	492	73
26	Hauswirtschaftsleiterinnen, Wirtschaftlerinnen, Ökotrophologinnen	46	25	19	2
27	(Fach-)Hauswirtschaftlerinnen	42	10	26	6
28	Kaufmannsgehilfinnen	132	28	84	20
29	Facharbeiterinnen	34	9	19	6
30	Meisterinnen	13	7	6	-
31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss	73	6	24	43
32	Sonstiger Ausbildungsabschluss	347	69	172	106
33	Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	167	131	35	1
34	Anderweitig noch in Ausbildung	171	36	41	94
35	Ohne abgeschlossene Ausbildung	268	155	80	33
36	Insgesamt	11 572	4 912	5 479	1 181

1) Sozialassistenten/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Sozialpflegeassistenten/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen.

2) Erziehungshelfer/-innen, Heilerziehungshelfer/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Hauswirtschaftshelfer/-innen, Krankenpflegehelfer/-innen.

3) (Ergo)therapeuten/-innen, Bewegungspädagogen/-innen, Bewegungstherapeuten/-innen (Motopäden/-innen).

Noch: 1.3 Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010
nach Berufsausbildungsabschluss, Trägergruppen und Beschäftigungsumfang sowie nach Geschlecht

Öffentliche Träger				Freie Träger				Lfd. Nr.
zusammen	davon			Zusammen	davon			
	vollzeit-	teilzeit-	neben-		vollzeit-	teilzeit-	neben-	
	tätige Personen				tätige Personen			
			beruflich				beruflich	
2 295	1 395	848	52	3 711	1 763	1 691	257	1
248	132	106	10	860	369	405	86	2
-	-	-	-	75	40	32	3	3
506	223	206	77	3 372	1 975	1 199	198	4
11	7	4	-	213	122	74	17	5
8	2	3	3	90	27	51	12	6
8	1	1	6	249	129	113	7	7
-	-	-	-	9	3	5	1	8
24	3	3	18	59	13	37	9	9
3	1	1	1	60	41	13	6	10
34	1	10	23	84	17	32	35	11
21	10	10	1	51	12	32	7	12
30	17	13	-	38	6	24	8	13
88	45	42	1	244	63	127	54	14
8	3	3	2	76	33	28	15	15
2	-	1	1	11	-	4	7	16
1	-	1	-	61	18	29	14	17
								18
1	1	-	-	14	5	5	4	
-	-	-	-	10	-	8	2	19
2	-	1	1	48	17	23	8	20
66	28	24	14	280	116	113	51	21
111	71	33	7	228	102	81	45	22
377	204	168	5	19	9	7	3	23
432	304	124	4	10	4	3	3	24
274	105	163	6	525	101	348	76	25
3	2	1	-	50	27	21	2	26
4	1	2	1	43	11	27	5	27
7	3	3	1	158	44	94	20	28
39	22	12	5	76	41	20	15	29
16	14	2	-	53	42	9	2	30
11	1	4	6	97	11	32	54	31
138	32	54	52	390	117	166	107	32
70	54	16	-	164	131	32	1	33
116	11	15	90	169	46	44	79	34
73	39	22	12	359	227	94	38	35
5 027	2 732	1 896	399	11 956	5 682	5 023	1 251	36
darunter weiblich								
1 484	749	705	30	2 428	1 026	1 224	178	1
152	70	75	7	580	219	304	57	2
-	-	-	-	60	27	30	3	3
364	129	170	65	2 454	1 303	988	163	4
10	6	4	-	158	77	65	16	5
7	2	3	2	84	25	48	11	6
3	-	1	2	155	72	79	4	7
-	-	-	-	9	3	5	1	8
14	3	1	10	41	7	29	5	9
2	1	-	1	43	26	11	6	10
19	-	5	14	60	8	22	30	11
17	8	8	1	38	8	25	5	12
14	6	8	-	17	1	9	7	13
63	27	35	1	158	29	91	38	14
6	1	3	2	43	13	17	13	15
2	-	1	1	9	-	4	5	16
1	-	1	-	55	16	25	14	17
-	-	-	-	11	3	4	4	18
-	-	-	-	10	-	8	2	19
1	-	-	1	33	11	16	6	20
35	7	16	12	167	50	78	39	21
65	35	28	2	102	29	44	29	22
294	128	161	5	16	6	7	3	23
266	144	120	2	4	1	3	-	24
254	90	158	6	471	70	334	67	25
3	2	1	-	43	23	18	2	26
4	1	2	1	38	9	24	5	27
6	2	3	1	126	26	81	19	28
17	4	10	3	17	5	9	3	29
1	-	1	-	12	7	5	-	30
10	-	4	6	63	6	20	37	31
91	21	41	29	256	48	131	77	32
45	35	10	-	122	96	25	1	33
62	5	11	46	109	31	30	48	34
40	17	19	4	228	138	61	29	35
3 352	1 493	1 605	254	8 220	3 419	3 874	927	36

1.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010 nach regionaler Gliederung und Einrichtungsgruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Einrichtungen insgesamt		Einrichtungen der Jugendarbeit		Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit		Einrichtungen der Familien- förderung		Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	
		Anzahl	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	Personal
1	Niedersachsen	2 711	19 573	1 169	3 707	61	340	27	208	26	182
2	dav. Kreisfreie Städte	357	3 166	148	715	8	50	12	79	5	46
3	Landkreise	2 354	16 407	1 021	2 992	53	290	15	129	21	136
4	Braunschweig, Stadt	93	640	45	182	1	4	-	-	2	12
5	Salzgitter, Stadt	33	208	18	31	-	-	2	8	-	-
6	Wolfsburg, Stadt	38	291	18	72	3	21	1	6	1	7
7	Zusammen	164	1 139	81	285	4	25	3	14	3	19
8	Gifhorn	91	450	53	100	2	11	-	-	-	-
9	Göttingen	131	658	56	88	1	8	1	1	5	45
10	Goslar	37	586	8	45	3	9	-	-	-	-
11	Helmstedt	18	184	8	94	2	13	-	-	-	-
12	Northeim	37	246	23	65	-	-	1	29	-	-
13	Osterode am Harz	38	131	30	27	1	6	-	-	-	-
14	Peine	31	263	13	53	2	16	-	-	-	-
15	Wolfenbüttel	32	177	13	22	1	9	2	14	-	-
16	Zusammen	415	2 695	204	494	12	72	4	44	5	45
17	Braunschweig	579	3 834	285	779	16	97	7	58	8	64
18	Region Hannover	455	2 283	209	508	11	60	5	45	4	17
19	dar. Hannover, Landeshauptstadt	294	1 629	117	292	9	46	5	45	4	17
20	Diepholz	79	424	28	68	2	7	-	-	2	10
21	Hamelnd-Pyrmont	46	243	33	132	-	-	-	-	-	-
22	Hildesheim	106	698	41	198	2	9	1	2	1	11
23	Holzminde	40	190	29	67	-	-	-	-	-	-
24	Nienburg (Weser)	34	206	17	38	3	16	-	-	-	-
25	Schaumburg	49	336	15	35	1	7	-	-	1	8
26	Zusammen	809	4 380	372	1 046	19	99	6	47	8	46
27	Hannover	809	4 380	372	1 046	19	99	6	47	8	46
28	Celle	75	455	35	96	-	-	-	-	1	9
29	Cuxhaven	88	526	47	131	2	9	-	-	1	2
30	Harburg	22	192	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Lüchow-Dannenberg	21	149	7	33	-	-	-	-	-	-
32	Lüneburg	94	658	42	99	2	8	2	8	-	-
33	Osterholz	18	181	11	40	-	-	-	-	-	-
34	Rotenburg (Wümme)	70	640	2	8	1	8	-	-	-	-
35	Heidekreis	53	518	14	74	1	8	-	-	1	8
36	Stade	67	492	20	50	2	13	-	-	-	-
37	Uelzen	42	407	13	17	2	6	1	8	-	-
38	Verden	57	286	29	102	1	5	-	-	-	-
39	Zusammen	607	4 504	220	650	11	57	3	16	3	19
40	Lüneburg	607	4 504	220	650	11	57	3	16	3	19
41	Delmenhorst, Stadt	25	368	12	123	-	-	2	32	-	-
42	Emden, Stadt	16	97	7	24	-	-	-	-	-	-
43	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	65	590	27	168	3	22	2	12	1	11
44	Osnabrück, Stadt	67	806	16	99	1	3	4	17	1	16
45	Wilhelmshaven, Stadt	20	166	5	16	-	-	1	4	-	-
46	Zusammen	193	2 027	67	430	4	25	9	65	2	27
47	Ammerland	36	378	15	33	-	-	-	-	-	-
48	Aurich	38	474	3	2	4	18	-	-	-	-
49	Cloppenburg	30	190	13	20	2	16	-	-	-	-
50	Emsland	63	867	26	140	2	3	-	-	2	14
51	Friesland	44	434	16	45	-	-	-	-	1	5
52	Grafschaft Bentheim	61	386	29	74	-	-	1	12	-	-
53	Leer	36	200	20	67	-	-	-	-	-	-
54	Oldenburg	35	330	23	131	-	-	1	10	-	-
55	Osnabrück	79	641	47	133	2	15	-	-	-	-
56	Vechta	57	674	18	100	-	-	-	-	1	4
57	Wesermarsch	31	172	7	17	1	10	-	-	1	3
58	Wittmund	13	82	8	40	-	-	-	-	-	-
59	Zusammen	523	4 828	225	802	11	62	2	22	5	26
60	Weser-Ems	716	6 855	292	1 232	15	87	11	87	7	53

Noch: 1.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2010 nach regionaler Gliederung und
Einrichtungsguppen sowie nach Anzahl der tatigen Personen

Erziehungs-, Jugend- und Familien-beratungsstellen		Einrichtungen fur Hilfe zur Erziehung und Hilfe fur junge Volljahriges sowie fur die Inobhutnahme			Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)-fortbildung		Einrichtungen fur junge Menschen mit Behinderung			Behorde, Geschaftsstelle eines Trager der freien Jugendhilfe, AG oder sonst. Zusammenschluss von Tragern der Jugendhilfe		Lfd. Nr.
Anzahl	Personal	Anzahl	genehmigte Platze	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	genehmigte Platze	Personal	Anzahl	Personal	
241	1 637	924	12 314	8 755	3	9	32	1 708	800	228	3 935	1
56	391	94	1 664	1 124	-	-	-	-	-	34	761	2
185	1 246	830	10 650	7 631	3	9	32	1 708	800	194	3 174	3
6	58	31	441	326	-	-	-	-	-	8	58	4
4	18	6	75	61	-	-	-	-	-	3	90	5
6	39	7	56	42	-	-	-	-	-	2	104	6
16	115	44	572	429	-	-	-	-	-	13	252	7
2	12	21	208	148	-	-	-	-	-	13	179	8
10	64	43	519	346	-	-	1	160	48	14	58	9
10	56	12	264	376	-	-	2	76	35	2	65	10
4	17	2	44	6	-	-	-	-	-	2	54	11
-	-	11	202	136	-	-	-	-	-	2	16	12
-	-	2	28	14	-	-	1	56	24	4	60	13
3	19	10	52	57	-	-	-	-	-	3	118	14
2	13	12	146	66	-	-	-	-	-	2	53	15
31	181	113	1 463	1 149	-	-	4	292	107	42	603	16
47	296	157	2 035	1 578	-	-	4	292	107	55	855	17
38	260	136	1 329	669	-	-	3	53	30	49	694	18
31	207	86	902	463	-	-	3	53	30	39	529	19
11	37	32	394	245	-	-	2	125	52	2	5	20
5	36	6	101	58	-	-	-	-	-	2	17	21
6	22	50	513	345	-	-	-	-	-	5	111	22
1	5	7	88	58	-	-	-	-	-	3	60	23
1	8	13	179	144	-	-	-	-	-	-	-	24
5	20	25	277	221	-	-	-	-	-	2	45	25
67	388	269	2 881	1 740	-	-	5	178	82	63	932	26
67	388	269	2 881	1 740	-	-	5	178	82	63	932	27
7	46	26	251	148	-	-	-	-	-	6	156	28
5	14	28	281	263	-	-	-	-	-	5	107	29
-	-	21	273	188	-	-	-	-	-	1	4	30
3	15	11	133	101	-	-	-	-	-	-	-	31
14	94	24	277	274	-	-	-	-	-	10	175	32
2	18	5	125	123	-	-	-	-	-	-	-	33
2	4	56	923	422	-	-	3	122	103	6	95	34
4	20	30	467	310	-	-	1	80	40	2	58	35
7	45	25	223	132	-	-	1	112	59	12	193	36
1	6	18	377	308	1	4	1	160	6	5	52	37
2	2	15	141	108	-	-	8	112	50	2	19	38
47	264	259	3 471	2 377	-	-	14	586	258	49	859	39
47	264	259	3 471	2 377	1	4	14	586	258	49	859	40
3	15	4	63	43	-	-	-	-	-	4	155	41
4	22	2	21	13	-	-	-	-	-	3	38	42
12	66	16	296	124	-	-	-	-	-	4	187	43
15	130	22	646	477	-	-	-	-	-	8	64	44
6	43	6	66	38	-	-	-	-	-	2	65	45
40	276	50	1 092	695	-	-	-	-	-	21	509	46
-	-	16	237	215	-	-	2	172	106	3	24	47
4	62	26	403	312	-	-	-	-	-	1	80	48
1	9	11	118	103	1	4	-	-	-	2	38	49
5	99	23	514	418	-	-	1	186	70	4	123	50
1	10	20	230	205	-	-	3	112	67	3	102	51
6	25	22	196	169	-	-	-	-	-	3	106	52
5	50	6	53	37	1	1	-	-	-	4	45	53
-	-	7	207	105	-	-	1	72	42	3	42	54
8	92	19	368	376	-	-	1	50	18	2	7	55
1	11	25	407	365	-	-	1	60	50	11	144	56
8	52	11	84	47	-	-	-	-	-	3	43	57
1	3	3	18	13	-	-	-	-	-	1	26	58
40	413	189	2 835	2 365	2	5	9	652	353	40	780	59
80	689	239	3 927	3 060	2	5	9	652	353	61	1 289	60